

R29.1.Ä



TEXTLICHE FESTSETZUNG

IM ÄNDERUNGSBEREICH IST DIE EINRICHTUNG VON SPIELHALLEN UND VERGNÜGUNGSSTÄTTEN GEM. § 1 ABS. 4-7 IN VERBINDUNG MIT § 1 ABS. 9 BauNVO AUSGESCHLOSSEN UND AUCH NICHT AUSNAHMENWEISE ZULÄSSIG.

HINWEIS

IM BEBAUUNGSPLANBEREICH KANN ES BEI ERDARBEITEN ZU KAMPFMITTELFUNDEN AUS DEM II. WELTKRIEG KOMMEN. VOR DURCHFÜHRUNG EVENTUELL ERFORDERLICHER, GRÖßERER BOHRUNGEN (z. Bsp. PFAHLGRÜNDUNGEN) SIND PROBEBOHRUNGEN (DURCHMESSER 100 mm) ZU ERSTELLEN, DIE GEBEENENFALLS MIT KUNSTSTOFF- ODER NICHTMETALLRÖHREN ZU VERSEHEN SIND. DANACH IST EINE ÜBERPRÜFUNG DIESER PROBEBOHRUNGEN MIT FERROMAGNETISCHEN SONDEN ERFORDERLICH. SÄMTLICHE ERD- UND BOHRARBEITEN SIND MIT VORSICHT DURCHFÜHREN. SIE SIND SOFORT EINZUSTELLEN, SOBALD IM GEWÄCHSENEN BODEN AUF WIDERSTAND GESTOSSEN WIRD. IN DIESEM FALL IST UMGEHEND DER KAMPFMITTELRAUMDIENST IN DÜSSELDORF ZU BENACHRICHTIGEN.

Hiermit wird bestätigt, daß dieser Plan offengelegen hat.



Strade
Baumstieflerin

MISCHEGEBIET BEBAUBARE FLÄCHE	O OFFENE BAUWEISE	R+F ZWECKBESTIMMUNG: RAD- UND FUSSWEG	ZWECKBESTIMMUNG: ELEKTRIZITÄT	GRENZE DES PLANGEBIETES
MISCHEGEBIET NICHT ÜBERBAUBARE FLÄCHE	G GESCHLOSSENE BAUWEISE	VA ZWECKBESTIMMUNG: VERKEHRSFLÄCHE FÜR ANLIEGER	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES HIER: ÜBERSCHWEMMUNGSBEIET	NUTZUNGSGRENZE
SONDERGEBIET BEBAUBARE FLÄCHE "HOTEL"	BAUGRENZE	DW ZWECKBESTIMMUNG: DEICHVERTEIDIGUNGSWEG	DEICHSCHUTZZONE b=4,0m HOCHWASSERSCHUTZWAND	
GRUNDFLÄCHENZAHL	ÖFFENTLICHE STRASSENVERKEHRSFLÄCHE	B ZWECKBESTIMMUNG: ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN	ZU ERHALTENDE BÄUME	HINWEISE:
2,4 GESCHOSSFLÄCHENZAHL	STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE	BEREICHE FÜR EIN- UND AUSFAHRTEN	FLÄCHE FÜR STELLPLÄTZE	VORHANDENES GEBÄUDE
III ANZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE	VERKEHRSFLÄCHEN MIT BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG	FLÄCHE FÜR VERSORGENSANLAGEN	GEPLANTE AUFSCHÜTTUNG	STRASSENBELEUCHTUNG

Dieser Bebauungsplan ist nach folgenden Vorschriften aufgestellt worden: - Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) - Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung) vom 22.01.1991 - § 86 Abs. 4 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen Landesbauordnung (BauO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.1995 (GV NW S. 218-982) - § 7 Abs. 1 i.V. mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchst. f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666 ff.) - Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - Bekanntm. VO -) vom 07.04.1981 (GV NW S. 224) Zu diesem Plan gehört eine Begründung. Dieser Plan besteht aus einem Blatt.	Planverfasser: Bauamt der Stadt Rees Rees, den 08.07.1998 Strade Baumstieflerin	Die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Flurstücke sind mit der erforderlichen Genauigkeit dargestellt und stimmen mit dem Katasternachweis überein. Der Gebäudenachweis entspricht der örtlichen Situationskarte vom 13.2.1998. Rees, den 7.7.1998 a. b. v. l.	Gemäß § 2 (1) in Verbindung mit § 8 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) beschloß der Ausschuß f. Umwelt, Planung, Bau u. Vergabe der Stadt Rees am 20.01.98 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für dieses Gebiet. Rees, den 20.01.1998 Heisterkamp, Erster Beigeordneter	Der Ausschuß f. Umwelt, Planung, Bau und Vergabe der Stadt Rees stimmte am 15.01.1998 diesem Bebauungsplan mit Begründung zu und beschloß die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) des Baugesetzbuches (BauGB). Rees, den 15.01.1998 Heisterkamp, Erster Beigeordneter
	Es wird bescheinigt, daß die Feststellung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist. Rees, den 7.7.1998 a. b. v. l.	Der Beschluß des Ausschusses für Umwelt, Planung, Bau und Vergabe der Stadt Rees zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes vom 15.01.1998 wurde am 05.02.1998 örtlich bekanntgemacht. Rees, den 07.02.1998 Heisterkamp, Erster Beigeordneter	Dieser Bebauungsplan mit Begründung hat gem. § 3 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) nach örtlicher Bekanntmachung vom 05.02.1998 in der Zeit vom 11.03.1998 bis 23.04.1998 einschließlich öffentlich ausliegen. Rees, den 06.03.1998 Heisterkamp, Erster Beigeordneter	

Dieser Bebauungsplan mit Begründung hat gem. § 3 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) nach örtlicher Bekanntmachung vom _____ bis _____ einschließlich erneut öffentlich ausliegen. Rees, den _____ (Siegel) Stadtdirektor	Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) am 23.06.1998 vom Rat der Stadt Rees als Satzung beschlossen worden. Rees, den 08.07.1998 Heisterkamp, Erster Beigeordneter	Dieser Bebauungsplan hat mir gem. § 10 (2) vorgelegen. Az: _____ Düsseldorf, den _____ (Siegel) Bezirksregierung Düsseldorf Im Auftrag	Gem. § 10 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) wurde dieser Bebauungsplan mit Hinweis auf die öffentliche Auslegung am 28.09.1998 örtlich bekannt gemacht. In dieser Bekanntmachung wurde ebenfalls auf die Vorschriften der §§ 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 und Abs. 4 sowie 215 und 215a Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie § 7 Abs. 6 GO NW hingewiesen. Der Bebauungsplan hat am 28.09.1998 Rechtskraft erlangt. Rees, den 29.09.1998 Bürgermeister
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Stadt Rees
Kreis Kleve

1. Änderung
Bebauungsplan Nr. R 29

gemäß § 30 BauGB
"Westlicher Stadtkern"

Gemarkung Rees Flur 26
Maßstab 1: 500 1. Ausfertigung

1998